

Modularer Berufsauftrag für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Thurgau

Entwurf der Arbeitsgruppe mit Integration Ergebnisse Vernehmlassung

Monika Ribi Bichsel, Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS
Thomas Wieland, VTGS
Anne Varenne, Bildung Thurgau
Sandra Bertschinger, Bildung Thurgau
Fabian Traber, Verband Schulleitungen Thurgau VSLTG
Katja Stalder Kaiser, VSLTG, Schulleitung Sonderschulen
Hans Amrhein, Verband Sonderschulen Thurgau VTST
Monika Wicki, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH
Carmen Kosorok, Pädagogische Hochschule Thurgau PHTG
Dominique Dupont, Amt für Volksschule AV
Helena Reisch, AV
André Kesper, AV

Frauenfeld, 2. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

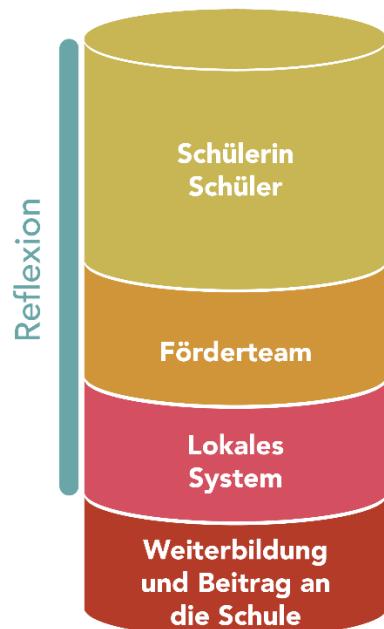
INHALTSVERZEICHNIS	2
1. AUFBAU DES MODULAREN BERUFSAUFTRAGS	3
1.1 Grundauftrag	3
1.2 Module	4
2. EINBETTUNG DES BERUFSAUFTRAGS	4
2.1 Systemische Einbettung	4
2.2 Konzeptionelle Einbettung	5
2.2.1 Gestaltungsmodell	5
2.2.2 Ermöglichungsraum	6
3. GRUNDAUFTAG	6
3.1 Bereich Schülerin und Schüler	6
3.2 Bereich Förderteam	7
3.3 Bereich Lokales System	7
3.4 Bereich Weiterbildung und Beitrag an die Schule	8
3.5 Reflexion	8
4. MODULE	9
5. OPERATIVER RAHMEN	12
5.1 Pensum	12
5.2 Arbeitszeit	12
5.3. Kooperation mit der Schulleitung	12
LITERATUR	13
ANHANG	14
A. Beispiel eines lokal ausgestalteten Berufsauftrags an einer Regelschule	14
B. Beispiel eines lokal ausgestalteten Berufsauftrags an einer Sonderschule	15
ERGÄNZUNGEN ZUR UMSETZUNG	16



1. Aufbau des modularen Berufsauftrags

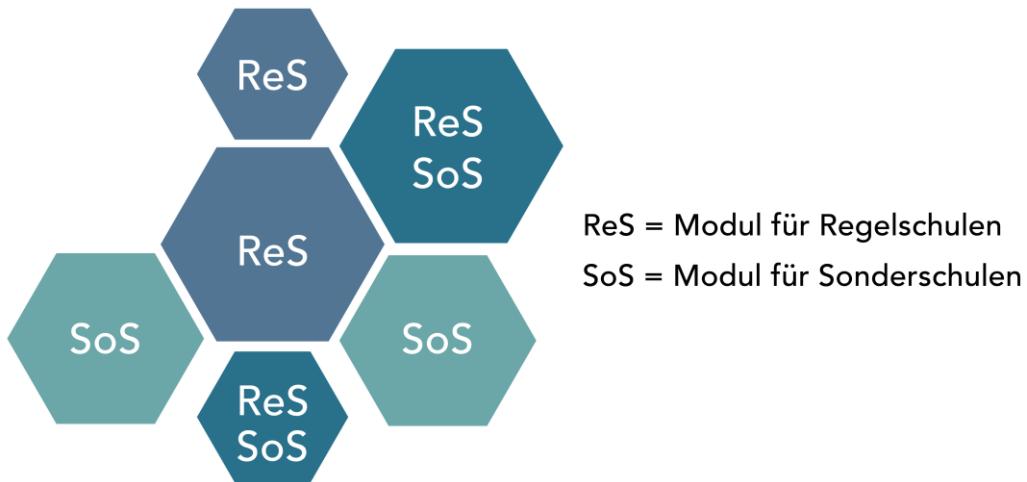
Der modulare Berufsauftrag Schulische Heilpädagogik SHP gliedert sich in vier Bereiche des Grundauftrags, der in jeder Schule abgedeckt werden soll, und in Module, die je nach lokalen Bedürfnissen zusammengestellt werden.

1.1 Grundauftrag



Der modulare Berufsauftrag SHP sieht vor, dass die vier Bereiche «Schülerin und Schüler», «Förderteam», «Lokales System» und «Weiterbildung und Beitrag an die Schule» sowie die Reflexion verbindliche Teile der Arbeit der Schulischen Heilpädagogin und des Schulischen Heilpädagogen sind, macht aber keine Vorgaben zur prozentualen Verteilung innerhalb des Pensums. Letztere orientiert sich am Bedarf, an den verfügbaren Ressourcen sowie am lokalen Förderkonzept und kann innerhalb eines Zeitrahmens variieren. Die Anteile werden mit der Schulleitung vereinbart, schriftlich festgehalten und nach Bedarf angepasst. In Schulen mit mehreren Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können die Bereiche und Aufgabenfelder nach individuellen Stärken und Kompetenzen der Fachpersonen aufgeteilt werden.

1.2 Module



Die Ergänzung des Grundauftrags durch Module unterliegt keiner festen Vorgabe. Module können in der oben beschriebenen Kooperation zwischen Schulleitung und Schulischer Heilpädagogik nach Bedarf festgelegt werden. Je nach Modul kann dies dazu führen, dass weniger Arbeitszeit für den Grundauftrag zur Verfügung steht. Im Anhang werden Beispiele skizziert.

In den Kapiteln 4 und 5 werden Arbeitsfelder und Tätigkeiten des Berufsauftrags – gegliedert in Grundauftrag und Module – aufgeführt. Um die Vielschichtigkeit der Tätigkeiten einordnen zu können, wird der Aufzählung eine systemische und konzeptionelle Einbettung vorangestellt.

2. Einbettung des Berufsauftrags

Die Einbettung ins «lokale System» erläutert den Beitrag der Schulischen Heilpädagogik an die Schulentwicklung, die konzeptionelle Einbettung beschreibt ein ausgewähltes Handlungsmodell, das den konstanten Prozess zwischen diagnostischer und pädagogischer Förderarbeit der Schulischen Heilpädagogik veranschaulicht.

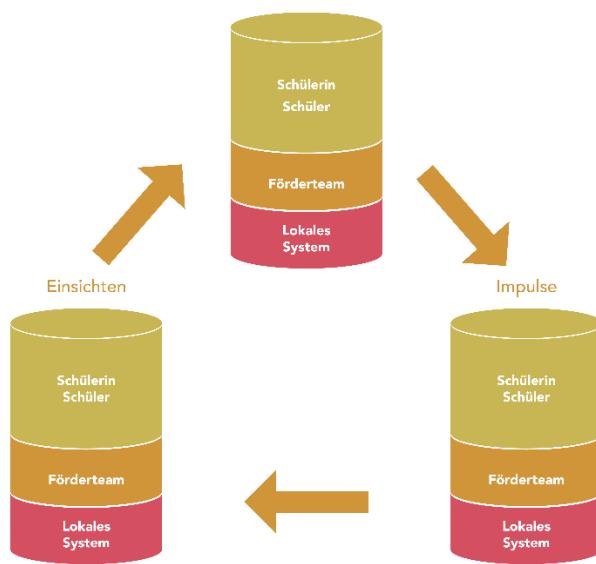
2.1 Systemische Einbettung

Insgesamt kann die Begleitung der Förderprozesse von Kindern und Jugendlichen als Teil der Schulentwicklung und damit der Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung verstanden werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen ermöglichen allen Beteiligten, ihre Kompetenzen auf Fachebene, Persönlichkeitsebene, Organisationsebene und insbesondere bezüglich der Netzwerkarbeit zu erweitern. Durch ihre Tätigkeit stärken die Schulische Heilpädagogin und der Schulische Heilpädagoge die Tragfähigkeit der Schule. Neben der Förderung von Schülerrinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen ist es Aufgabe der Schulischen Heilpädagogik, Förderteams und Lehrpersonen bei der Erweiterung der sonderpädagogischen Kompetenzen zu unterstützen und zu begleiten.

2.2 Konzeptionelle Einbettung

2.2.1 Gestaltungsmodell

Der modulare Berufsauftrag orientiert sich am Gestaltungsmodell von Stalder Kaiser[®] (2021). Das Gestaltungsmodell dient der Schulischen Heilpädagogin und dem Schulischen Heilpädagogen als Grundlage, um in komplexen sonderpädagogischen Ausgangslagen strukturiert und wirkungsvoll zu agieren. Die drei Elemente des Modells – Einsichten sammeln, Optionen generieren und Impulse setzen – beschreiben einen dynamischen und gestalterischen Prozess, der in allen Bereichen des Grundauftrags Anwendung findet. Er löst eine konstante und konstruktive Bewegung im System aus und bietet der Schulischen Heilpädagogik Struktur und Orientierung, um effektiv und flexibel auf Herausforderungen reagieren zu können.



Der illustrierte Kreislauf des Gestaltungsmodells integriert die Bereiche «Schülerin und Schüler», «Förderteam», «Lokales System» und lässt sie miteinander interagieren. Er umfasst drei Prozesselemente, die sich in einem Kreislauf stetig neu erzeugen:

1. In einem ausgewählten Bereich werden zu einer Fragestellung oder zu einem Thema Einsichten im System gesammelt. Einsichten sind in vielfältigen Formen wie Beobachtungen, diagnostische Erhebungen, Befragungen oder Gespräche möglich.
2. Aus den gesammelten Einsichten werden Handlungsoptionen erarbeitet, die grundsätzlich wertfrei nebeneinandergestellt werden. Die Beteiligten entscheiden sich gemeinsam für einen neuen Impuls in der Förderung, der zum gegebenen Zeitpunkt sinnvoll erscheint. Sie sprechen nicht von «der Lösung», sondern von «einer Option», die Raum lässt, jederzeit zu lernen und eine andere Variante zu praktizieren.
3. Impulse lösen Entwicklungen aus, die erneut auf fliessende Weise Einsichten ermöglichen.



2.2.2 Ermöglichungsraum

Das skizzierte Gestaltungsmodell, das der Arbeit der Schulischen Heilpädagogik zugrunde liegt, findet im lokalen «Ermöglichungsraum» (Stalder Kaiser, 2024) statt. Dieser wird in erster Linie durch die Haltung der Schule zu Vielfalt und Entwicklung geprägt und drückt sich im Förderkonzept beziehungsweise im pädagogischen Konzept aus. Es definiert eine Bandbreite möglicher Arbeitsformen und lässt im Idealfall Neues zu. Je mehr Arbeitsformen zur Verfügung stehen und je offener die Haltung ist, desto grösser und vielfältiger präsentiert sich der Ermöglichungsraum. Auf das Gestaltungsmodell bezogen bedeutet dies: In einem weiten und offenen Ermöglichungsraum können mehr Handlungsoptionen erarbeitet werden, die wiederum den Kreislauf mit frischen Impulsen und Einsichten in Gang setzen.

Ermöglichungsraum und Gestaltungsmodell beeinflussen sich gegenseitig. Auf der einen Seite erweitert ein grosser Ermöglichungsraum die Handlungsoptionen, auf der anderen Seite wird der Raum durch den bewussten Einsatz von Einsichten, Optionen und Impulsen systematisch erweitert. Die Arbeit der Schulischen Heilpädagogin und des Schulischen Heilpädagogen wird so zu einem dynamischen Prozess, der nicht nur wirksam auf Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingeht, sondern auch die Entwicklung der beteiligten Lehrpersonen, der Organisation und des gesamten Systems inspiriert.

3. Grundauftrag

Der Grundauftrag umfasst vier Bereiche. Die ersten drei Bereiche «Schülerin und Schüler», «Förderteam» sowie «Lokales System» beschreiben die Kernaufgaben der Schulischen Heilpädagogin und des Schulischen Heilpädagogen. Sie werden durch den kontinuierlichen Auftrag der Reflexion begleitet. Der vierte Bereich ergänzt die Kernaufgaben durch Weiterbildung, persönliche Entwicklung, Wissenstransfer sowie Beiträge an die eigene Schule, die über die Sonderpädagogik hinausgehen können.

In weiten Teilen stimmen die Aufgabenfelder der Schulischen Heilpädagogik an Regel- und Sonderschulen überein. Es bestehen gleichzeitig Unterschiede, etwa indem die Schulische Heilpädagogin und der Schulische Heilpädagoge an Sonderschulen meist Klassenlehrpersonen sind. Die folgenden Bereiche und Schwerpunkte sind deshalb punktuell den spezifischen Ausgangslagen der Sonderschulen anzupassen.

3.1 Bereich Schülerin und Schüler

Die Schulische Heilpädagogin und der Schulische Heilpädagoge unterstützen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen. Im Fokus stehen die Förderplanung sowie die Begleitung der Lern- und Entwicklungsprozesse.

Arbeitsfelder Bereich Schülerin und Schüler

- Lernstand, Lernfortschritte und Potenziale erheben
- Kontextfaktoren der Schülerin und des Schülers einbeziehen
- Diagnostische Ergebnisse dokumentieren

- Förderplan erstellen, Umsetzung begleiten und Förderplan evaluieren
- Lernsettings sowie passende Lehr- und Lernformen entwickeln
- Lernunterlagen herstellen und bereitstellen
- Lern- und Entwicklungsprozesse begleiten
- Beurteilen und Feedbacks beziehungsweise Feed-Forwards geben
- Lern- und Förderberichte verfassen

- Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Settings und unterschiedlichen Szenarien unterstützen, coachen und fördern
- Unterricht mit Fokus auf die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler beobachten, begleiten und unterstützen
- «Erweiterung des Lehrplan 21 für Menschen mit komplexer Behinderung» einsetzen

Die aufgezählten Arbeitsfelder sind sorgfältig zu gewichten und sind nicht abschliessend.

3.2 Bereich Förderteam

Das Förderteam besteht aus allen an der Förderung beteiligten Fachpersonen und Assistenzen. In diesem Bereich können die Schulische Heilpädagogin und der Schulische Heilpädagoge Koordination, Beratung und Coaching des Förderteams übernehmen.

Arbeitsfelder Bereich Förderteam

- In Absprache mit der Klassenlehrperson Zusammenarbeit der Förderteams koordinieren
- Zuständigkeiten innerhalb der Förderteams klären
- Prozessschritte bezüglich Förderplanung in Förderteams besprechen und sicherstellen
- Unterricht gemeinsam planen, durchführen und evaluieren
- Personalentwicklung in Bezug auf sonderpädagogische Themen mitgestalten
- Förderteam fachspezifisch beraten und coachen
- Umfeld der Schülerin/des Schülers – insbesondere Erziehungsberechtigte – einbeziehen

Die aufgezählten Arbeitsfelder sind sorgfältig zu gewichten und sind nicht abschliessend.

3.3 Bereich Lokales System

Im lokalen System gestalten die Schulische Heilpädagogin und der Schulische Heilpädagoge die Organisationsentwicklung sowie die fachliche Personalentwicklung an der Schule mit Blick auf sonderpädagogische Inhalte aktiv mit. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung des Förderkonzepts.

Arbeitsfelder Bereich Lokales System

- Lehrpersonen und Teams bei der Gestaltung von Unterricht und Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen beraten und unterstützen
- Bei der Initiierung von InS an der Schule fachlich beraten und unterstützen
- Impulse für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderung an der Schule setzen



- Organisationsentwicklung in Bezug auf sonderpädagogische Themen in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Team inspirieren und unterstützen
- Vorschläge für Weiterbildung, Coaching, Supervision oder Intervision in sonderpädagogischen Themen erarbeiten und einbringen
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen pflegen
- Elternarbeit mitgestalten

Die aufgezählten Arbeitsfelder sind sorgfältig zu gewichten und sind nicht abschliessend.

3.4 Bereich Weiterbildung und Beitrag an die Schule

Die Schulische Heilpädagogin und der Schulische Heilpädagoge bilden sich gezielt weiter, stellen den Wissenstransfer sicher und leisten in Absprache mit der Schulleitung Beiträge an die eigene Schule, die über die Sonderpädagogik hinausgehen können.

Arbeitsfelder Bereich Weiterbildung und Beitrag an die Schule

- An gemeinsamen Grundaufgaben zur Gestaltung und Organisation der Schule mitwirken
- Aktiv an schulinterner Weiterbildung sowie an Teamveranstaltungen teilnehmen
- Ausserschulische Fachlichkeit einholen
- Sich in berufsauftragsrelevanten Bereichen kontinuierlich weiterbilden
- Fachspezifische Kompetenzen für Module erwerben
- Transfer von Weiterbildungserfahrungen ins Schul-, Förder- oder Fachpersonenteam einbringen
- Aussendarstellung der Schule durch Beiträge zur Sonderpädagogik stärken

Die aufgezählten Arbeitsfelder sind sorgfältig zu gewichten und sind nicht abschliessend.

3.5 Reflexion

Die Reflexion bildet keinen eigenen Bereich, sondern begleitet die drei Bereiche «Schülerin und Schüler», «Förderteam» und «Lokales System». Die Schulische Heilpädagogin und der Schulische Heilpädagoge stellen die kontinuierliche Reflexion sicher und beziehen die Schulleitung und weitere Beteiligte in Planung und Durchführung der Reflexionsprozesse ein.

Arbeitsfelder Reflexion

1. Reflexion der Lern- und Förderplanungen von Schülerinnen und Schülern
2. Reflexion der Entwicklung in den einzelnen Förderteams und über alle Förderteams
3. Reflexion der Organisationsentwicklung in Bezug auf die Sonderpädagogik

4. Module

Der Grundauftrag kann je nach Bedarf und in enger Kooperation zwischen Schulleitung und Schulischer Heilpädagogik durch Module ergänzt werden. Mögliche Module sind:

- Beratung und Unterstützung InS (InS = Integrative Sonderschulung)
- InS-Koordination an der Sonderschule
- Aggressionsmanagement (AGM)
- Kinästhetik
- InS-Koordination an der Regelschule
- Klassenführung an Sonderschule oder Sonderklasse einer Regelschule
- Fallführung
- Medizinische und technische Hilfsmittel
- Unterstützte Kommunikation (UK)
- Koordination von Berufswahlprozessen
- Begabungs- und Begabtenförderung

Die aufgezählten Module und deren Beschreibungen sind nicht abschliessend. Nachstehend eine kurze Beschreibung der aufgeführten Module.

Folgende Module können von Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen mit Anstellung an einer Sonderschule übernommen werden:

Beratung und Unterstützung InS

- Fachliche und systemische Beratung von InS-Förderteams, Lehrpersonen, Unterrichtsassistenzen, lokalen SHP, Schulleitungen, Schulteams
- Unterrichtsbesuche nach Bedarf
- Mitarbeit bei Prävention und Intervention
- Teilnahme und Mitarbeit an periodischen Treffen der InS-Beratungspersonen
- Weiterbildung in behinderungsspezifischen Bereichen, Aufbau von Beratungskompetenz

InS-Koordination an der Sonderschule

Folgende Aufgaben können durch die Institutionsleitung im Rahmen des Moduls delegiert sein:

- Koordination eingehender InS-Anfragen und Delegation an Beratungsperson mit syndrom- bzw. beeinträchtigungsspezifischen Kompetenzen
- Koordination der Weiterbildung der Beratungspersonen in den Bereichen Systemberatung und Coaching
- Aktualisierung InS-Beratungskonzept
- Optimierung interner Organisation und Abläufe
- Netzwerkarbeit mit Regelschulen

Aggressionsmanagement (AGM)

- Beratung, Begleitung und Schulung (Grundkenntnisse) von Mitarbeitenden in den Bereichen Prävention, Kommunikation sowie verbale und nonverbale Deeskalation in aggressiven Situationen
- Krisenintervention
- Vermitteln von Fachpersonen für weiterführende Weiterbildungen im Schulteam

Kinästhetik

- Beratung, Begleitung und Schulung im Bereich Kinästhetik
- Unterstützung der Kommunikation durch Berührung und Bewegung
- Erleichterung der Mobilisation von Menschen
- Erkennen und Fördern der Bewegungsressourcen von Menschen
- Erhaltung der körperlichen Gesundheit der Mitarbeitenden

Folgendes Modul kann von Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen mit Anstellung an einer Regelschule übernommen werden:

InS-Koordination Regelschule

- Netzwerkarbeit mit Sonderschulen; Besuche, Hospitationen von Lehrpersonen, Teilnahme an Weiterbildungen der Sonderschule
- Koordination der Zusammenarbeit der verschiedenen Förderteams mit den Sonderschulen

Folgende Module können von Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen mit Anstellung an einer Regelschule oder an einer Sonderschule übernommen werden:

Klassenführung an einer Sonderschule oder einer Sonderklasse einer Regelschule

- Planung, Gestaltung und Evaluation von Unterricht
- Zusammenarbeit und kollegiale Beratung im involvierten Team
- Interdisziplinäre Förder- und Entwicklungsplanung
- Koordination der Förderung im Förderteam
- Beratung der Erziehungsberechtigten in pädagogischen und behinderungsspezifischen Fragestellungen
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und externen Diensten
- Beantragen von Hilfsmitteln und Unterstützungsmassnahmen
- Begleitung des Berufswahlprozesses in Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung
- Verfassen von Förderberichten und Zeugnissen



Fallführung

- Koordination aller beteiligter Personen rund um ein Kind mit besonderen Bedürfnissen
- Koordination der Förderung
- Falldokumentation

Medizinische und technische Hilfsmittel

- Kenntnisse von Einsatz und Funktion von medizinischen und technischen Hilfsmitteln
- Zusammenarbeit mit medizinischen Fachstellen und Beratungszentren für technische Hilfsmittel
- Begleitung bei der Aufgleisung von Unterstützungsmaßnahmen
- Coaching der involvierten Mitarbeitenden der Schule

Unterstützte Kommunikation (UK)

- Analyse der Kommunikationskompetenzen und -entwicklung im System
- Planung und Entwicklung individueller und bedürfnisgerechter Massnahmen
- Bereitstellung individuell passender Unterstützungsmethoden und Hilfsmittel (z. B. Pikogramm, Infotafel, Gebärden, einfache und leichte Sprache oder elektronische Hilfsmittel)
- Antragstellung für UK-Hilfsmittel und Unterstützungsbeiträge

Koordination von Berufswahlprozessen

Dieses Modul umfasst Berufswahlprozesse von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf:

- Knowhow und Beratungskompetenz zu Unterstützungsangeboten und weiterführenden Massnahmen im Kanton Thurgau: Mentoring Thurgau, Case Management Berufsbildung, Kantonale Integrationskurse, Kantonales niederschwelliges Angebot, Brückenangebot
- Koordination und Begleitung der Zusammenarbeit von Jugendlichen und deren Eltern mit dem Berufsinformationszentrum des ABB, der IV-Berufsberatung und der Stiftung Zukunft

Begabungs- und Begabtenförderung

Eine Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogik ist dann angezeigt, wenn der erhöhte Förderbedarf mit einer Hochbegabung verbunden ist oder wenn die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers gefährdet ist. Sie umfasst folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung Enrichment-Programme
- Einführung in Projektarbeit und forschendes Lernen, inkl. deren individuelle Planung
- Fachliche Unterstützung bei Akzeleration
- Erstellen individueller Lern- und Förderpläne, inkl. Standortbestimmungen



5. Operativer Rahmen

5.1 Pensum

Das Pensum der Schulischen Heilpädagogin oder des Schulischen Heilpädagogen richtet sich nach den lokalen Ressourcen und Gegebenheiten, dem zu unterrichtenden Zyklus sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

5.2 Arbeitszeit

Ferienanspruch, Bildungssemester und Altersentlastung orientieren sich aktuell an den kantonalen Regelungen für Lehrpersonen. Eine Jahresarbeitszeit ist derzeit nicht verbindlich definiert.

Sämtliche Tätigkeiten müssen nicht nur inhaltlich, sondern auch in Bezug auf die zeitlichen Budgets in enger Kooperation zwischen Schulleitung und Schulischer Heilpädagogik definiert, regelmäßig überprüft und nach Bedarf angepasst werden. Besonderes Augenmerk gilt diesbezüglich flexiblen, nicht vorhersehbaren Einsätzen wie etwa Elternarbeit oder zusätzliche Besprechungen im Förderteam. Die unterrichtsfreie Zeit während Schulferien wird üblicherweise für den Abbau von Überstunden eingesetzt.

5.3. Kooperation mit der Schulleitung

Die enge Zusammenarbeit von Schulleitung und Schulischer Heilpädagogik geniesst einen hohen Stellenwert und wird sowohl im vorliegenden Berufsauftrag als auch im Förderkonzept beziehungsweise im pädagogischen Konzept der Schule verankert. Sie erfordert ein gemeinsames sonderpädagogisches Verständnis. Insbesondere sind die fachliche Führungsarbeit der Schulischen Heilpädagogin und des Schulischen Heilpädagogen sowie die personelle Führungsfunktion der Schulleitung voneinander abzugrenzen und praxisbezogene Schnittstellen sorgfältig zu definieren.

Die Zusammenarbeit umfasst im Wesentlichen die folgenden Komponenten:

- Gemeinsame Definition, Überprüfung und Anpassung des Berufsauftrags
- Klärung der Aufgabenbereiche, Verantwortungsbereiche und Kompetenzen
- Institutionalisierte Austauschgefässe für die Zusammenarbeit
- Regelmässige Abstimmung zu fachlichen, persönlichen und organisatorischen Entwicklungszielen

Literatur

- Stalder Kaiser, K. (2021). Zukunftsfähiges Gestalten von Organisationen mit dem Gestaltungsmodell. *Online unter Microsoft Word - Masterarbeit 20250107 Veröffentlichung*
- Stalder Kaiser, K. (2024). Der Ermöglichungsraum. Online abrufbar unter <https://www.moeglichraum.ch/index.php/2024/11/28/der-ermoeglichungsraum/>
- Wicki, M. T. Der Einsatz von Ressourcen – In: Wicki, M.T.; Törmänen, M.: Bildung für alle stärken. Ein Handbuch für die evidenzbasierte Entwicklung inklusiver Schulen. Verlag Julius Klinkhardt (2025)

Anhang

Grundsätzlich richtet sich das Pensum der Schulischen Heilpädagoginnen und des Schulischen Heilpädagogen an Regelschulen nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Der schweizweite Durchschnitt liegt gemäss Studien bei 149 Schülerinnen und Schülern (Wicki, 2025).

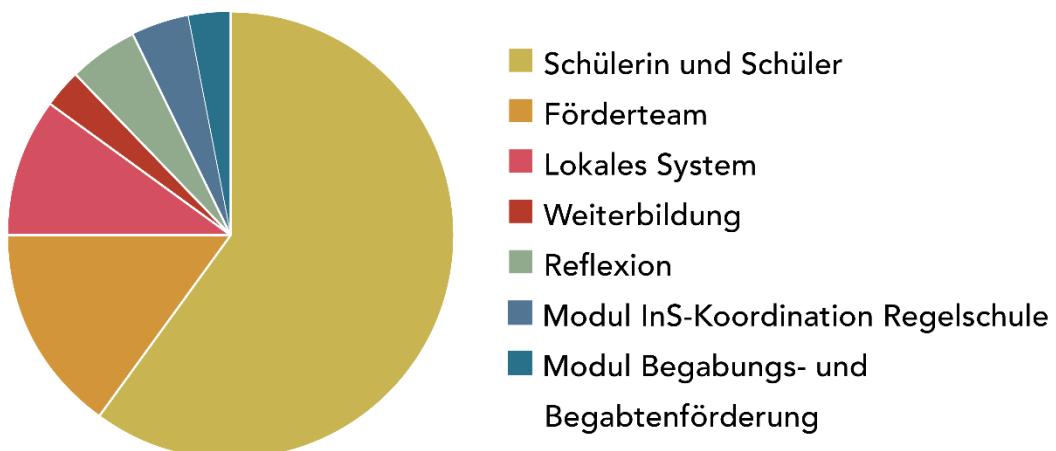
A. Beispiel eines lokal ausgestalteten Berufsauftrags an einer Regelschule

Die Primarschule Z im ländlichen Umfeld umfasst 9 Klassen zu durchschnittlich 22 Schülerinnen und Schülern. Für die insgesamt 198 Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse ist eine Schulische Heilpädagogin (35 Jahre) mit einer Anstellung von 100% zuständig. Mit der Schulleitung wurden aufgrund der lokalen Gegebenheiten und ihres Kompetenzprofils folgende Arbeitszeiten und Aufteilungen des Berufsauftrags vereinbart:

1910 Stunden in 46 Wochen (5 Wochen Ferien plus Feiertage) entsprechen
39 Unterrichtswochen und 7 Wochen ununterrichtsfreier Zeit/Kompensation

Bereich Schülerin und Schüler:	1146 Jahresstunden	60 %
Bereich Förderteam:	287 Jahresstunden	15 %
Bereich Lokales System:	191 Jahresstunden	10 %
Bereich Weiterbildung und Beitrag an die Schule:	57 Jahresstunden	3 %
Reflexion:	96 Jahresstunden	5 %
Modul Fallführung:	76 Jahresstunden	4 %
Modul Begabungs- und Begabtenförderung:	57 Jahresstunden	3 %

Die Jahresstunden sind auf ganze Stunden auf- oder abgerundet.



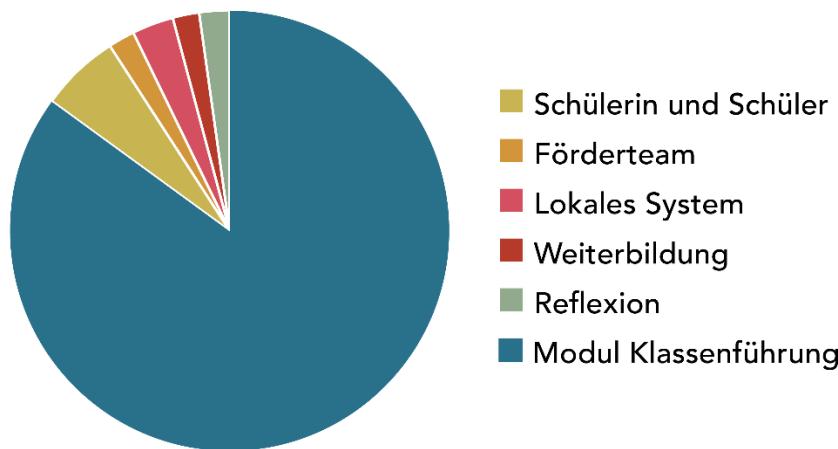
B. Beispiel eines lokal ausgestalteten Berufsauftrags an einer Sonderschule

Die Sonderschule Y umfasst 5 Klassen zu durchschnittlich 9 Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur neunten Klasse. Ein Schulischer Heilpädagoge (43 Jahre) mit einer Anstellung von 100% ist zuständig für eine Klasse im Zyklus 1 (24 Lektionen/Woche). Mit der Schulleitung wurden aufgrund der internen Gegebenheiten und seines Kompetenzprofils folgende Arbeitszeiten und Aufteilungen des Berufsauftrags vereinbart:

1910 Stunden in 46 Wochen (5 Wochen Ferien plus Feiertage) entsprechen
39 Unterrichtswochen und 7 Wochen ununterrichtsfreier Zeit/Kompensation

Bereich Schülerin und Schüler:	115 Jahresstunden	6 %
Bereich Förderteam:	39 Jahresstunden	2 %
Bereich Lokales System:	57 Jahresstunden	3 %
Bereich Weiterbildung und Beitrag an die Schule:	38 Jahresstunden	2 %
Reflexion:	38 Jahresstunden	2 %
Modul Klassenführung:	1623 Jahresstunden	85 %

Die Jahresstunden sind auf ganze Stunden auf- oder abgerundet.





Ergänzungen zur Umsetzung

Die Arbeitsgruppe «Modularer Berufsauftrag SHP» formuliert zuhanden der auftraggebenden Arbeitsgruppe «Personalentwicklung» folgende Überlegungen, die in der Planung des weiteren Vorgehens zwingend einzubeziehen sind:

1. Koordination im Förderbereich

Der Berufsauftrag ist mit weiteren Planungsarbeiten im Förderbereich abzustimmen, insbesondere mit der künftigen Ausgestaltung des Förderkonzepts (siehe Bericht der betreffenden Arbeitsgruppe) sowie mit der künftigen «Beratung und Unterstützung InS» (siehe aktueller Stand der Arbeitsgruppe «Kompetenzzentrum InS»).

2. Klärung der Verbindlichkeit und Anpassungen der rechtlichen Grundlagen

Zunächst ist der Berufsauftrag in seiner rechtlichen Verbindlichkeit einzuordnen.

Sodann sind Anpassungen an der Rechtsstellungsverordnung RSV VS zu prüfen. In §1 ist festgehalten, dass diese auch für SHP gültig ist. In §51 steht, dass Vorgaben wie Berufsaufträge verbindlich sind. Das Penum für SHP wird in §52 mit 30 Lektionen festgelegt. Die Orientierung ausschliesslich an einer Lektionenzahl entspricht nicht der Idee des vorliegenden modularen Berufsauftrags SHP und ist deshalb zu überdenken bzw. zu überarbeiten.

Weiter ist die Festlegung einer Jahresarbeitszeit zu prüfen. Diese umfasst beim Staatspersonal 1894 Stunden. Da den Lehrpersonen per 1.1.2023 zwei zusätzliche Feiertage für das Staatspersonal nicht zugesprochen wurden, würde deren Jahresarbeitszeit theoretisch 1910 Stunden betragen. RSV VS sowie der Berufsauftrag Lehrpersonen als kantonale Regelungen äussern sich allerdings nicht zu einer Jahresarbeitszeit und zu Ferienregelungen.

3. Vergleich zum Berufsauftrag Lehrpersonen

Es ist zu klären, in welchem Verhältnis der Berufsauftrag SHP zum Berufsauftrag für Lehrpersonen steht, in welchem 300-350 Stunden als nicht direkt unterrichtsbezogene Arbeitszeit festgelegt sind. Im Übrigen ist es empfehlenswert, den Berufsauftrag für Lehrpersonen ebenfalls neu zu formulieren und dem Berufsauftrag SHP in seiner zeitgemässen Form anzugleichen.

4. Kostenfolgen und Rückweisung durch den VTGS

Der VTGS schreibt in seiner Vernehmlassung:

«Für die geplanten Massnahmen werden keine Kostenfolgen aufgezeigt. Welchen Einfluss haben sie auf das Beitragsgesetz und die Ausrichtung des sonderpädagogischen Zuschlags an die Schulgemeinden? Werden die Schulgemeinden ihre Förderkonzepte noch umsetzen können? Der VTGS geht davon aus, dass die Kosten für den sonderpädagogischen Bereich im gleichen Umfang bestehen bleiben. Je nach Bemessung des Penumfangs der SHP in den Schulgemeinden verändert sich der restliche sonderpädagogische Bereich nach oben oder unten. Die Schulgemeinden sind die Arbeitgeber der SHP und für ihre Finanzen verantwortlich. Solange uns keine verlässlichen Berechnungsgrundlagen zu Kostenfolgen und Auswirkungen auf das Beitragsgesetz vorliegen, können wir keinen Änderungen zustimmen. Deshalb weisen wir diesen Entwurf zum modularen Berufsauftrag SHP zurück. Wir bitten Sie, den Berufsauftrag vorerst zurückzuhalten und die Unterlagen mit den gewünschten Berechnungen zu ergänzen.»

5. Implementierung

Wird der modulare Berufsauftrag verabschiedet und ist dessen Verbindlichkeit definitiv geklärt, sind die Bekanntmachung bei allen Beteiligten (Behörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Fach- und Förderlehrpersonen, weitere Fachpersonen) sowie die Einführungsphase (evtl. Kursangebote) und mindestens eine Evaluation zu planen.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde angeregt, eine Handreichung mit Hinweisen zur Anwendung des Berufsauftrags zur Verfügung zu stellen.

Zudem soll der Berufsauftrag in einem attraktiven, lesefreundlichen Design aufbereitet werden. Die aktuell verwendeten Grafiken sind Platzhalter, die ersetzt werden sollen. Es ist sorgfältig abzuwegen, ob eine digitale, evtl. interaktive, Form ausreicht.